

Absender: _____

Klasse: _____
Klassleiter: _____
Datum: _____

Berufliches Schulzentrum Schongau
Wilhelm-Köhler-Straße 40
86956 Schongau



Telefon-Nr.: 08861 2465-0
Fax-Nr.: 08861 2465-888
E-Mail: info@bs-schongau.de
Internet: www.bs-schongau.de

Entschuldigung

Entschuldigung für das Fernbleiben vom Unterricht am _____

bzw. vom _____ bis _____

Begründung: _____

gez. _____
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

gez. _____
Unterschrift des Schülers (bei Volljährigkeit)

Kenntnis genommen: Ausbildungsbetrieb (nur bei Berufsschülern)

Datum Stempel Unterschrift

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Fall telefonischer Entschuldigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb einer Woche nachzureichen.

Dauert die Erkrankung länger als drei Werktage, so ist eine ärztliche Bescheinigung vorzuweisen. Wird ein Leistungsnachweis aus gesundheitlichen Gründen versäumt, ist auf jeden Fall ein Attest beizubringen.

Bei nicht ausreichender oder nicht rechtzeitig vorgelegter Begründung gilt das Versäumnis als schuldhaft. Für einen schuldhaft versäumten Leistungsnachweis, der angekündigt war, wird die Note 6 erteilt. In der Berufsschule gilt diese Regelung auch bei Stegreifaufgaben und praktischen Leistungsnachweisen.